



Sportverein Untermeitingen

Abteilung Tennis

Geschäftsordnung

zur

Satzung der Abteilung Tennis

Bearbeitungsstand:

01. Januar 2021

www.tennis.sv-untermeitingen.de

tennis@sv-untermeitingen.de

DTV – Nr. 02 00 00 40

Bayerischer Tennisverband – Vereinsnummer 04 002

www.btv.de

Bezirk Nordschwaben

Finanz- / Sozialbehörden: Betriebsnummer SVU - 81 49 59 30

Steuernummer SVU - 102 /110 / 90 248

Raiffeisenbank Schwabmünchen eG BLZ 720 692 20 Kontonummer 0100 844 500

IBAN DE53 7206 9220 0100 8455 00 BIC GENODEF1SMU

Geschäftsstelle SVU : Imhof-Haus, fon **90 84 84**, fax **95 88 64**

sv-untermeitingen@web.de

Öffnungszeiten:

Di. 17-19.00 h – Mi. 09-12.00 h – Do. 17-19.00 h

1	Grundlagen.....	3
2	Arbeitsgliederung der Abteilungsleitung.....	3

3	Abteilungsführung	3
4	Erstattung von Aufwendungen des Abteilungsausschusses	4
5	Mitgliederobergrenze	4
6	Mitgliederbestand	4
7	Einnahmen	4
7.1	Mitgliedsbeiträge	4
7.1.1	Sportverein Untermeitingen (SVU) seit 1.1.2017	4
7.1.2	Abteilung TENNIS seit 1.1.2002	5
7.2	Beitragsanteil für Platzinstandhaltung	5
7.3	Kosten für Jugend Sommer- / Wintertraining	6
7.4	Gastspielergebühren	6
7.5	Zuschüsse	6
7.6	Werbeeinnahmen	6
8	Spielbetrieb	7
8.1	Bewirtungskosten bei Heimspielen durch Sportheim	7
8.1.1	Punktspiele	7
8.1.2	Jugendmannschaften	7
8.1.3	Eigenbewirtung der Gäste	7
8.2	Tennisbälle	7
8.3	Startgelder	7
8.4	Zuschüsse zum Spielbetrieb	8
8.4.1	Jugendtraining	8
8.4.2	Fahrkostenerstattung	8
8.5	Jugendarbeit - Patenschaften	8
8.6	Vereinsmeisterschaften	8
9	Ausgaben	8
9.1	Ausgabenermächtigung	8
9.2	Ausgabengenehmigung	9
10	Allgemeines	9
10.1	Neumitglieder	9
10.2	Freistellungen für Spielgemeinschaften	9
10.3	Kündigung / Ruhende Mitgliedschaft	9
10.4	Mitgliedsausweis / Stechkarten	9
10.5	Schlüssel für Tennisplätze	9
10.6	Pflege der Platzanlage	10
10.7	Platzinstandhaltung	10
10.8	Weisungsbefugnis gegenüber Platzwart	10
10.9	Bewirtschaftung des Tennis – Pavillon	10
11	Verwaltung	10
11.1	Schriftverkehr der Abteilung Tennis	10
11.2	Postverteilung	10
11.3	Pressearbeit	11

11.4	Terminplanung.....	11
11.5	Vorbereitung der Jahreshauptversammlung.....	11

1 Grundlagen

Diese Geschäftsordnung ergänzt die **Abteilungssatzung der Abteilung TENNIS**. Sie fasst alle Beschlüsse und Entscheidungen zusammen, die der Abteilungsausschuss zur ordnungsgemäßen Durchführung des durch die Mitgliederversammlung übertragenen Auftrages getroffen hat.

Die Geschäftsordnung ist ständig auf aktuellem Stand zu halten.

Die Geschäftsordnung ist damit für alle Mitglieder des Abteilungsausschusses Grundlage für die Erfüllung der übernommenen Aufgaben.

2 Arbeitsgliederung der Abteilungsleitung

Die in der Abteilungssatzung vorgegebene **Funktionsgliederung** für den Abteilungsausschuss entspricht nicht den Erfordernissen einer modernen Abteilungsleitung. Die Aufgaben sind ungleich vielfältiger geworden als zur Zeit der Gründung des SVU und der Abteilung TENNIS. Mit einer neuen Arbeitsgliederung nach einem **Ressortkonzept** - die auch der Wahl am **17.03.99** zugrunde gelegen hat - wird versucht, diese Mängel auszugleichen.

Im einzelnen:

- **Abteilungsleitung**
- **Ressortleitung Sport**
 - * Ausschuss Wettkampfsport
 - * Ausschuss Breitensport
 - * Ausschuss Jugendsport
- **Ressortleitung Finanzen**
 - * Ausschuss Kassenwesen
 - * Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit
 - * Ausschuss Technik

Die **Vertretung des Abteilungsleiters** wird von einem der Ausschussleiter/-innen wahrgenommen und wird gesondert festgelegt.

Der Abteilungsleiter und die sechs Leiter der Ausschüsse entsprechen den in der gültigen Abteilungssatzung geforderten **sieben Organvertretern**. Die zusätzlichen **drei Beisitzer** sind den einzelnen Ausschüssen zugeordnet. Die Zahl der Beisitzer kann je nach Arbeitserfordernissen und Maßgabe des Vorstandes erweitert werden.

Die aktuelle Arbeitsgliederung ist als **Anlage** der Geschäftsordnung beigefügt.

3 Abteilungsleitung

Die Abteilung wird **ehrenamtlich** und **unentgeltlich** geführt (§ 27 Abs. 3 BGB).

4 Erstattung von Aufwendungen des Abteilungsausschusses

(§ 670 BGB)

Den beauftragten Ausschussmitgliedern werden alle tatsächlich angefallenen und **nachgewiesenen Sachkosten**, die zur Ausführung des Auftrages erforderlich gewesen sind, erstattet. Sie dürfen jedoch einen angemessenen Rahmen nicht überschreiten.

Erstattet werden:

- * **Fahrkosten** (Benzinkosten)
- * **Verpflegungskosten**
- * **Porto**
- * **Telefon**

Die Kostenerstattung erfolgt nach den tatsächlichen Aufwendungen (Belege) oder pauschal nach Erfahrungssätzen.

5 Mitgliederobergrenze

Der Verein verfügt über **8 Sandplätze**. Zugelassen werden **50 Mitglieder pro Platz**. Wird die Mitgliederobergrenze erreicht, werden die Antragsteller in einer Warteliste geführt.

6 Mitgliederbestand

Die Abteilung Tennis hat z.Z. **197 Mitglieder** (Stand: 01.01.2021).

7 Einnahmen

7.1 Mitgliedsbeiträge

7.1.1 Sportverein Untermeitingen (SVU) seit **1.1.2017**

Jedes Mitglied der Abteilung TENNIS ist zugleich Mitglied im SVU.

Bankeinzug erfolgt bis Ende Februar	Jahresbeitrag EURO	Aufnahmegebühr
Familie	146	11
Erwachsene	72	11
Jugendliche bis 17 J.	42	3
Kinder bis 13 J.	30	3
Senioren (älter 60 J.)	42	3
Sonderbeitrag*	42	11

* Schüler, Studenten, AzuBi,

7.1.2 Abteilung Tennis seit **01.01.2002**

Bankeinzug erfolgt zum 05. April	Jahresbeitrag EURO	Aufnahmegebühr EURO***
Familie mit * Kindern ohne Einkommen (od. Alleinerz. mit zwei und mehr Kindern)	110.--	225.--
Erwachsene	55.--	150.--

Auszubildende ** über 18 Jahre	40.--	50.--
Kinder / Jugendliche	30.--	25.--
Passive Mitglieder ****	30.--	0.--

* bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Nachweis)

** Vollendung des 18. Lebensjahres bis jeweils 01.04. d.J.

*** entfällt bis auf weiteres

**** gilt ohne Spielberechtigung (z.B.: bei langen / dauerhaften Verletzungen) zusätzlich Befreiung vom Platzinstandhaltungs-Beitragsanteil.

7.2 Beitragsanteil für Platzinstandhaltung (**Bankeinzug zum 05.12.**)

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag (**Kernbeitrag**) wird ein Beitragsanteil für die **Platzinstandhaltung** berechnet (früher: Pflichtarbeitsstunden). Seine Höhe ist variabel und richtet sich nach den durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen für Pflege und Wartung der Platzanlagen mit ihren Einrichtungen.

Dieser **Beitragsanteil beträgt z.Zt. jährlich EURO 40,00** und ist von allen Mitgliedern, **die bis zum 01.04. der Saison das 16. Lebensjahr vollendet haben**, zu entrichten.

Der Betrag kann stundenweise abgearbeitet werden. Unterstützungsleistungen im Rahmen von Abteilungsfesten/Turnieren u.a., werden ebenfalls angerechnet. Für eine Arbeitsstunde werden **EURO 5,00** verrechnet.

Darüber hinaus erbrachte Arbeitsstunden können nach Maßgabe der Abteilungsleitung auch mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet werden.

Alle erforderlichen Arbeiten an der Platzanlage sowie Unterstützungsarbeiten für den SVU werden von der Technischen Leitung der TA **mit Auftragszetteln im Aushang** bekannt gegeben. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, je nach individuell verfügbaren Zeit, Neigung und Interesse für diese Arbeit sich in die Arbeitszettel einzutragen.

Urlaubsvertretung des Platzwartes wird mit € 10,00/Std vergütet. (vereinbarte Arbeitszeiten und Arbeitsdauer).

Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt zum Ende der Saison und wird jeweils im Dezember des Kalenderjahres abgebucht.

Angesammeltes Guthaben auf dem Arbeitsstundenkonto verfällt beim Austritt aus der Abteilung (**Beschluss AAS vom 13.01.2011**).

Ausnahmen:

Amtierende **Mitglieder des Abteilungsausschusses** sind von diesem Beitragsanteil befreit.

Temporär, bis auf weiteres sind von dem Beitragsanteil PI befreit:

- **Jürgen Arkenberg** - Leiter Seniorensport H/D 60+
- **Passive Mitglieder** - ohne Spielberechtigung
(Protokoll 08/97 v. 09.10.97)

7.3 **Kosten für Jugend Sommer- / Wintertraining (**Bankeinzug zum 05.07./05.12.**)**

Das Jugendtraining ist grundsätzlich für die Teilnehmer frei. Aufgrund der steigenden Kosten im Jugendtraining und der neu gefassten Sportförderrichtlinien muss eine Trainingspauschale für das Sommertraining, für jeden am Training Teilnehmenden erhoben werden. Diese Trainingspauschale wird durch den Abteilungsausschuss jeweils zu Beginn der Saison auf der Grundlage des Ge-

schäftsberichtes des Vorjahres festgelegt und allen Jugendlichen schriftlich mitgeteilt.

Für die Saison 2021 beträgt diese Pauschale € 60 (**AAS 17.01.2020**).

Ein Plan für das **Winter-Hallentraining** wird durch den Jugendwart unter Mitwirkung der Eltern im Juli der laufenden Saison erarbeitet. Kosten für ein Wintertraining [Halle und Trainer] müssen von den Beteiligten in voller Höhe übernommen werden. Dies ist erforderlich, um den Mitgliederbeitragsatz in derzeitiger Höhe beizubehalten.

7.4 Gastspielergebühren

Die Benutzungsgebühr für Gastspieler beträgt für Erwachsene € 6,--, für Jugendliche unter 16 Jahre € 4,-- **pro Platz und Stunde** und wird vom einladenden Mitglied getragen. Die Abrechnung erfolgt jährlich durch Bank- einzugsverfahren. Einzelheiten regelt die Spiel- und Platzordnung (**AAS 15.06.2009**).

7.5 Zuschüsse

Für jedes jugendliche Mitglied erhält die Abteilung vom SVU € 3,-- jährlich. Gehört ein Mitglied mehreren Abteilungen an, wird der Betrag aufgeteilt.

Für jede Arbeitsstunde, die ein Mitglied der Abt. Tennis für den **SVU**, z.B. am Sportheim leistet, erhält die Abteilung € 10,--.(Protokoll VR-Sitzung vom 05.02.2003)

Für jede Übungsleiterstunde im Rahmen des Jugend- und Mannschafts-trainings gewährt der **SVU** einen Zuschuss von € 9,-- (**ab 2019**; incl. des Landkreiszuschusses von € 3,-- Spende).

Die Übungsleiter sind deshalb verpflichtet, ein Übungsleiter-Nachweisblatt zu führen (siehe auch Pkt. 8.4.1.).

Die Ausbildungskosten für Übungsleiter werden bis zu € 300,-- vom **SVU** übernommen.

Für Investitionen und Baumaßnahmen erhalten die Abteilungen Zuschüsse vom **SVU**.

7.6 Werbeeinnahmen

Werbung auf den Wind-/Sichtschutzblenden an den Zäunen (12 x 2 m) ist gegen eine Jahresgebühr von **EURO 102,--** zulässig.

Weitere Werbeflächen bestehen auf den/der

- Innenzäune (Bandenwerbung)	Jahresgebühr EURO 65,--
Größe: max. 1.50 x 3.00 m	
- Platzbelegungs-Steckkästen	Jahresgebühr EURO 102,--
- Rückseite der Ausweiskarten	Jahresgebühr EURO 250,--
- Internet Werbung	Jahresgebühr EURO 120,--
- Platznamen Werbung	Jahresgebühr EURO 150,-- bis 250,--

8 Spielbetrieb

8.1 Bewirtungskosten bei Heimspielen durch Sportheim

8.1.1 Punktspiele

Für jeden Gastspieler im Erwachsenensport der Punktrunde werden € 7,00 (**AAS 04.01.2016**) erstattet. Die Mannschaftsführer erhalten für ihre Heimspiele die Möglichkeit ihre Gastmannschaften beliebig zu bewirten (das Kochen im

Pavillon ist den Mannschaften b.a.W. untersagt (Ausnahme: Jugend)). Der Mannschaftsführer oder sein Vertreter legt dem Abteilungsleiter die unterschriebene Abrechnung vor (**AAS 25.05.2016**) [siehe 8.1.3].

8.1.2 Jugendmannschaften

Jugendmannschaften (bis 18 Jahre): Für jeden Heim- und Gastspieler werden bis zu € 7,-- (**AAS vom 04.01.2016**) erstattet.

8.1.3 Eigenbewirtung der Gäste

In den Fällen, in denen das Sportheim nicht bewirtschaftet ist, bzw. die Bewirtung nicht im Sinne der Sportler/Abteilungsleitung erfolgt, bewirten die Mannschaften ihre Gäste in eigener Zuständigkeit. Mannschaften garantieren eine Bewirtung in Qualität und Menge, die dem Geldbetrag entspricht.

8.2 Tennisbälle

Der Jahresbedarf an Tennisbällen wird zentral beschafft. Der Leiter Wettkampfsport wird beauftragt, vor dem Kauf mindestens zwei Vergleichsangebote dem Abteilungsausschuss vorzulegen. Entscheidung über den Kauf trifft der Abteilungsausschuss.

Die Mannschaften erhalten vom Leiter Wettkampfsport für ihre Mannschaften die Bälle für die Verbandsrunde. **Bälle der Punktspielrunde werden unmittelbar nach dem Heimspiel dem Leiter Wettkampfsport bzw. dem Abteilungsleiter zurückgegeben und zum Verkauf (5,00 €) angeboten (AAS vom 14.04.15)**. Für Trainingszwecke stehen den Mannschaften zwei Ballkörbe mit je 60 Bällen zur Verfügung. Die Aufbewahrung erfolgt im Sportgerätelager.

Verantwortlich für Vollzähligkeit, Ausgabe und Verschluss der Ballkörbe ist der Mannschaftsführer.

Tennisbälle sind Abteilungseigentum. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert. Mitglieder können aus dem Jahresbestand preisgünstig Bälle beim Leiter Wettkampfsport bzw. Abteilungsleiter erwerben.

8.3 Startgelder

Startgelder für Verbandsmeisterschaften übernimmt die Abteilung. Ein Antrag ist vorzulegen. **Weitere Turniere sind selbst zu finanzieren.**

8.4 Zuschüsse zum Spielbetrieb

8.4.1 Jugendtraining

Honorare für Trainer und Übungsleiter mit Lizenz, die im Jugendtraining eingesetzt sind, werden von der Abteilung Tennis bezahlt. Es erhalten:

- Übungsleiterhelfer (KFT/o.L., bzw. i.A.) € 10.--/UE (60 min)*
* **verrechnet als Arbeitsleistung GO 7.2., ggf. Barauszahlung.**
- Übungsleiter C (allg. Sportarten)
mit Zusatzausbildungen Tennis € 10.--/UE (60 min)(zusätzlich € 6,--SVU)
- Trainer C (Tennis) € 15.--/UE (60 min)(zusätzlich € 6,--SVU)
(Änderung: AAS 14.04.2015)

Die Übungsleiter sind verpflichtet, die geleisteten Trainingsstunden in einem Übungsleiternachweis (ÜLN) aufzulisten. Dieser ÜLN ist gleichzeitig die Grundlage für die Abrechnung der Übungsleiterzuschüsse durch den SVU.

8.4.2 Fahrkostenerstattung

Fahrkostenzuschüsse zu den **Auswärtsspielen** der Punktrunde können auf Antrag nach Abschluss der Spielsaison gewährt werden. Die angefallenen Kosten sind von den Mannschaftsführern mit ergänzenden Angaben zusammenzustellen. Es werden nur die Benzinkosten für jeweils 2 Pkw pro Mannschaft (**10 Ltr pro 100 km**) erstattet.

Über die Höhe der gezahlten Zuschüsse sind alle Mannschaftsmitglieder durch den jeweiligen Mannschaftsführer zu informieren.

8.5 Jugendarbeit - Patenschaften

Alle Mannschaftsspielerinnen und -spieler haben im Rahmen der Jugendarbeit Spieler-Patenschaften für Nachwuchsspieler der Jugendmannschaften zu übernehmen. Die Zuordnung erfolgt durch den Leiter Wettkampfsport zu Saisonbeginn und wird mit Aushang bekannt gegeben.

8.6 Vereinsmeisterschaften

Bei der Organisation und Durchführung der Vereinsmeisterschaften sind die Mannschaftsführer verpflichtet, auf Anfrage des Leiters Wettkampfsport Aufgaben zu übernehmen.

9 Ausgaben

9.1 Ausgabenermächtigung

Der Abteilungsleiter/ stellv. Abteilungsleiter ist ermächtigt, Einzelausgaben bis zu einer Höhe von **€ 150,-** ohne Zustimmung des Abteilungsausschusses zu tätigen. Der Abteilungsausschuss ist ermächtigt über alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb sowie der laufenden Wartung und Instandhaltung der Platzanlagen und der zugehörigen Geräte zu beschließen.

Der Technische Leiter ist befugt, dringend benötigtes Material oder Werkzeug bis zu **€ 50,-** ohne Genehmigung zu beschaffen. Baumaßnahmen und andere außergewöhnliche Investitionen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

9.2 Ausgabengenehmigung

Für Ausgaben der Ausschussmitglieder in ihren Funktionsbereichen jeglicher Art ist die vorherige (mindestens mündliche) Genehmigung der Abteilungsleitung erforderlich. Ohne Vorliegen einer Genehmigung können Ausgaben grundsätzlich nicht erstattet werden.

10 Allgemeines

10.1 Neumitglieder

Neumitglieder erhalten nach Eingang der Aufnahme- und Jahresbeitragsgebühr die Ausweiskarte, einen Schlüssel für die Platzanlage, eine Abteilungssatzung, einen Auszug aus der Geschäftsordnung (Beiträge) sowie eine Spiel- und Platzordnung.

Bei Aufnahmen ab **01. Juli** d.J. werden lediglich **50%** des Mitgliedsbeitrages erhoben.

Wird die Mitgliederobergrenze erreicht, werden die Antragsteller in einer Warteliste geführt.

Aufnahmegebühren werden seit **1997 - bis auf weiteres - nicht erhoben**. Eine Änderung bedarf eines erneuten Beschlusses des Abteilungsausschusses.

10.2 Freistellungen für Spielgemeinschaften

Spielerinnen und Spieler, die einen gesicherten Mannschaftsplatz (1.-6.) in den Mannschaften des SVU TA haben, werden für Spielgemeinschaften sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich **nicht** freigestellt (**2000**).

10.3 Kündigung / Ruhende Mitgliedschaft

Kündigungen müssen schriftlich erfolgen (Eingang in der Geschäftsstelle **bis 30.11.** des laufenden Jahres) .

Kündigungstermin ist jeweils der **31.12. des laufenden Jahres**.

Beiträge werden nicht rückerstattet.

Wird Kündigungen in besonders begründeten Fällen nach diesem Termin durch den Abteilungsausschuss stattgegeben, wird eine Verwaltungsgebühr von **€ 30,--** einbehalten.

Bei beruflich bedingter Abwesenheit (Ausland oder andere Wohnorte) kann ein Mitglied für ein oder mehrere Jahre die "ruhende Mitgliedschaft" beantragen. Bei Rückkehr ist keine Aufnahmegebühr zu zahlen.

10.4 Mitgliedsausweis / Stechkarten

Jedes aktive Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis. Dieser ist gleichzeitig die Stechkarte für das Platzreservierungssystem. Abhanden gekommene Stechkarten und Schlüssel werden gegen eine Gebühr von je **€ 5,00** ersetzt.

10.5 Schlüssel für Tennisplätze

Schlüssel (**Kaution 5,- €**) für die Platzanlage erhalten neue Mitglieder gemeinsam mit dem Mitgliedsausweis für das Stechkartensystem.

Je Einzelmitglied oder Familie wird ein Schlüssel ausgegeben. Zusätzliche Schlüssel können bei der Technischen Leitung gegen eine Gebühr von **€ 5,--** erworben werden. Die Schlüssel bleiben Eigentum des Vereines. Einzelheiten regelt die Spiel- und Platzordnung.

Die Verteilung aller weiteren Schlüssel erfolgt nach einem durch den Abteilungsausschuss festgelegten „**Schlüsselverteilungsplan**“ (Anlage zur Geschäftsordnung). Für die Schlüssel der SU-Schließanlage ist eine Kaution von **€ 20,00** pro Schlüssel zu hinterlegen.

10.6 Pflege der Platzanlage

Die Hänge und gärtnerischen Anlagen rund um die Tennisplätze sind durch die Abteilung Tennis zu pflegen. Die Arbeiten sind im Rahmen von Arbeitseinsätzen durch die Mitglieder auszuführen. Arbeitseinsätze werden mit Aushang bekannt gegeben.

10.7 Platzinstandhaltung

Die Frühjahrsarbeiten an den Tennisplätzen wird durch eine eigens von der Technischen Leitung beauftragten Platzbau-Firma ausgeführt. Bei der Auftragsvergabe ist dem kostengünstigsten Bieter aus mehreren Vergleichsangeboten der Vorzug zu geben.

Der Fertigstellungstermin ist so zu vereinbaren, dass die Tennisplätze mindestens 14 Tage vor Beginn der Punktspielrunde, unabhängig von der Wettersituation bespielbar sind.

10.8 Weisungsbefugnis gegenüber Platzwart

Anordnungen und Arbeitsaufträgen an den Platzwart können ausschließlich nur von den Mitgliedern der Abteilungsleitung oder dem Technischen Leiter erteilt werden.

10.9 Bewirtschaftung des Tennis – Pavillon

Für eine Selbstbewirtschaftung bei besonderen Anlässen ist in jedem Fall die Genehmigung durch die Abteilungsleitung erforderlich. Für Veranstaltungen der Abteilung TENNIS hat der SVU **eine Selbstbewirtschaftung seit 2015** (Genehmigung durch das Landratsamt) **zugelassen**.

11 Verwaltung

11.1 Schriftverkehr der Abteilung Tennis

Die Tennisabteilung wird gegenüber dem SVU und nach außen durch den Abteilungsleiter und bei dessen Abwesenheit durch den stellv. Abteilungsleiter vertreten, ggf. wird eine Vertretung gesondert festgelegt

Deshalb ist der Abteilungsleiter über jeglichen Schriftverkehr der einzelnen Ausschussmitglieder nach innen und außen zu informieren. Die Ausschussmitglieder unterzeichnen Schriftverkehr ihres Funktionsbereiches mit dem Zusatz "**Im Auftrag**" unter Hinzufügen ihrer Funktion.

11.2 Postverteilung

Rundbriefe und andere Info - Schriften für die Mitglieder sind, wenn möglich, durch Jugendliche der Abteilung in den Orten Untermeitingen, Graben, Lagerlechfeld, Klosterlechfeld und Obermeitingen zu verteilen.

Pro Brief (Falten, Couvertieren, Verteilen) **kann** eine Vergütung von **€ 0,30** gezahlt werden.

11.3 Pressearbeit

Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse wird hauptsächlich durch den **Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit** wahrgenommen. Die Mannschaftsführer sind verpflichtet, bei Heimspielen und bei Punktspielen außerhalb des Verbreitungsgebietes der "Schwabmünchner Allgemeinen Zeitung" möglichst bereits Sonntagabend, spätestens jedoch Montagabend, einen umfassenden Spielbericht an den entsprechenden Verantwortlichen zu übermitteln.

11.4 Terminplanung

Der **SVU** veröffentlicht monatlich einen Terminplan.

Bis zum **15. des Vormonats** sind Veranstaltungs-/ Sitzungstermine an den 1. Vorsitzenden des SVU mitzuteilen. Der Terminplan wird am Schwarzen Brett im Sportheim ausgehängt.

11.5 Vorbereitung der Jahreshauptversammlung

Zur Zusammenstellung des **Rechenschaftsberichtes** der Abteilungsleitung sind alle Abteilungsausschussmitglieder verpflichtet, einen Beitrag über die ei-

genen Aktivitäten und Sachstände im übertragenen Funktionsbereich zu fertigen.



Helmut Süßmeir
Abteilungsleiter